



Ausstellung der Lizenzen

Die Ausstellung einer DOSB / LSB Lizenz erfordert eine erfolgreich abgeschlossene Lizenz-Ausbildung und den vollständig ausgefüllten Lizenzantrag. Eine Lizenzvergabe kann nur an Personen erfolgen, die eine Vereinsmitgliedschaft im Rahmen des organisierten Sports nachweisen können und sich zur Einhaltung des DOSB Ehrenkodexes verpflichtet haben. Bei Erstlizenzierung im Bereich der Übungsleiterlizenzen ist zudem der Nachweis einer Ersthelfer-Ausbildung (9 LE) erforderlich, die bei Ausstellung der Lizenz nicht älter als 2 Jahre sein darf.

Gültigkeit der Lizenzen

Die erteilten DOSB-Lizenzen der Stufen C und B sind maximal 4 Jahre gültig. Die DOSB Übungsleiter B Lizenz „Sport in der Rehabilitation“ Profil: Sport in Herzgruppen und die LSB Übungsleiter A Lizenz „Bewegung für die Gesundheit“ sind 2 Jahre gültig. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit der Ausstellung der Lizenz.

Verlängerung der Lizenzen

Die Verlängerung der DOSB-Lizenzen der Stufen C und B setzt die Teilnahme an denen vom Lizenzgeber anerkannten Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt 15 LE voraus. Diese 15 LE können auch in verschiedenen Fortbildungen gesammelt werden. **Eine Lizenzverlängerung kann erst in den letzten drei Monaten des Gültigkeitszeitraumes beantragt werden!**

Zur Verlängerung einer DOSB Übungsleiter C Breitensportlizenz können auch die Fortbildungen der Landesfachverbände genutzt werden. Die Mehrzahl der Landesfachverbände erkennt für ihre Lizenzen sportartübergreifende Fortbildungen teilweise an. Bitte erfragen Sie diese beim zuständigen Landesfachverband. Mit Verlängerung der DOSB Lizenzen der 2. Lizenzstufe (B-Lizenz) verlängert sich ebenfalls die Gültigkeit der DOSB Lizenzen der 1. Lizenzstufe (C-Lizenz).

Überschreiten der Gültigkeitsdauer von DOSB-Lizenzen

(Ausnahme: DOSB Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ Profil: Sport in Herzgruppen)

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach der erfolgreichen Absolvierung von anerkannten Fortbildungen mit einem Umfang von mindestens 15 LE rückwirkend um vier Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Nach der erfolgreichen Absolvierung von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 LE erfolgt eine Verlängerung der Lizenz um vier Jahre ausgehend vom Zeitpunkt der erfolgreichen Absolvierung der notwendigen Lerneinheiten.

Fortbildung im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Nach der erfolgreichen Absolvierung von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 45 LE erfolgt eine Verlängerung der Lizenz um vier Jahre ausgehend vom Zeitpunkt der Absolvierung der notwendigen Lerneinheiten.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um 5 Jahre:

Es wird empfohlen, die gesamte Ausbildung zu wiederholen.

Verlängerung ungültiger DOSB

Übungsleiter B Lizenz „Sport in der Rehabilitation“ Profil:

Sport in Herzgruppen und LSB Übungsleiter A Lizenz „Bewegung für die Gesundheit“

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach der erfolgreichen Absolvierung von anerkannten Fortbildungen mit einem Umfang von mindestens 15 LE rückwirkend um zwei Jahre verlängert.

Fortbildungen im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Nach der erfolgreichen Absolvierung von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 LE erfolgt eine Verlängerung der Lizenz um zwei Jahre ausgehend vom Zeitpunkt der erfolgreichen Absolvierung der notwendigen Lerneinheiten.

Fortbildungen im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Nach der erfolgreichen Absolvierung von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 45 LE erfolgt eine Verlängerung der Lizenz um zwei Jahre ausgehend vom Zeitpunkt der erfolgreichen Absolvierung der notwendigen Lerneinheiten.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um 5 Jahre:

Es wird empfohlen, die gesamte Ausbildung zu wiederholen.

Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger haben das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (siehe „Ehrenkodex“) verstößt.

*1 LE (= Lerneinheit) entspricht 45 min.